

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00093/2014

2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Beschlüsse:

15.12.2014	Stadtvertretung
005/StV/2014	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 12.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten) einschließlich des amtlichen Vordruckes zur Selbsterklärung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen